STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 421/2015

Dezernat I
Federführend: Abteilung Finanzen
Anlagen:
Az.: 140-ul

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	17.12.2015	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Europastraße

Antrag:

Der Stadtrat möge der Bereitstellung von 300.000 EUR als überplanmäßige Haushaltsmittel für die Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in der Europastraße zustimmen.

Begründung:

In der Europastraße soll die vorhandene Gemeinschaftsunterkunft in Containerbauweise, in der bisher 34 Flüchtlinge leben, kurzfristig so erweitert werden, dass dort 146 Menschen untergebracht werden können. Für diese Erweiterung sind im zweiten Nachtragshaushalt unter 3130.096003 Mittel in Höhe von 1.850.000 EUR bereit gestellt worden (Gesamtansatz: 1.949.000 EUR). Davon sind derzeit noch rund 1.800.000 EUR verfügbar.

Der Stadt liegt ein Angebot vor, das die kurzfristige Lieferung von geeigneten Wohncontainern bis Ende Februar 2016 in Aussicht stellt. Inklusive einer Umrüstung der Container auf Gasheizung (was nach Einschätzung des Gebäudemanagements die Betriebskosten um ca. 50.000 EUR jährlich verringert), den notwendigen Fundamenten und Außenanlagen sowie den erforderlichen Ver- und Entsorgungsanschlüssen werden für die Erweiterung nach Einschätzung des Gebäudemanagements Mittel in Höhe von 2.100.000 EUR benötigt. Damit besteht ein Mehrbedarf in Höhe von 300.000 EUR.

Um die Maßnahme in der geplanten Weise durchführen zu können, ist die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in dieser Höhe erforderlich. Die Mehrausgaben können durch Minderausgaben bei der geplanten Flüchtlingsunterkunft Kleingasse 6 (3130.096013; bisheriger Ansatz: 800.000 EUR; erforderlich voraussichtlich höchstens 600.000 EUR) und dem geplanten Erwerb der Kindertagesstätte Wilhelm Löhe (3130.096016; bisheriger Ansatz: 504.000 EUR; erforderlich voraussichtlich höchstens 404.000 EUR) gegenfinanziert werden.

Wir bitten um Zustimmung zur Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel sowie um das Einverständnis, die genannten Veränderungen in den unter Vorlage 381/2015 eingebrachten dritten Nachtragshaushalt wertneutral übernehmen zu können.

Neustadt an der Weinstraße, 17.12.2015

Oberbürgermeister